

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Drittens gehe es um die Wahl der örtlichen Abteilungsleiter. Es gebe aus der Fachhochschule Kritik, weil die Ernennung der Abteilungsleiter zu dem Verfahren nach dem Fachhochschulgesetz und dem Hochschulgesetz im Widerspruch stehe. Für ihn sei vorstellbar, die Abteilungsleiter, ohne daß dadurch die Entscheidungskompetenz des Ministers wesentlich eingeschränkt werde, durch die Fachbereichsräte wählen zu lassen; denn man könne ja als "Notbremse" hinzufügen, daß die Wahl der Bestätigung durch den Minister bedürfe.

Abg. Reinhard (SPD) entgegnet, Überlegungen, die Abteilungsleiter wählen zu lassen, seien nicht neu. Bei der Verabschiedung des Gesetzes sei aus verschiedenen Gründen davon Abstand genommen worden. Er frage sich, ob die CDU allen Ernstes eine solche weitere Demokratisierung auf die Abteilungsleiter beschränken und den Leiter der Fachhochschule nicht einbeziehen wolle.

Abg. Schlotmann (CDU) stellt fest, die Wahl auch des Leiters der Fachhochschule wäre logischerweise ein Schritt, den man dann auch überlegen könne.

Leitender Ministerialrat Salmon (Innenministerium) macht darauf aufmerksam, daß die Weiterbildung bei der Nennung der Aufgaben der Fachhochschulen im Gesetz erwähnt sei. Es sei nur die Frage, ob sie ausgebaut werden solle. - Wenn die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst auch Träger von Weiterbildungsmaßnahmen seien, birgt das nach Meinung von StS Rlotte die Gefahr, daß sie davon so in Anspruch genommen würden, daß die eigentlichen Aufgaben darunter leiden könnten.

Natürlich dürfe der eigentliche Auftrag einer Fachhochschule nicht darunter leiden, wenn sie Weiterbildungsmaßnahmen durchführe, erwidert Abg. Schlotmann (CDU). Bei den Hochschulen gebe es z. B. die Möglichkeit, daß die Kosten der Weiterbildung von demjenigen, der sie wünsche, erhoben werden könnten. Er frage sich, warum die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst das nicht auch so machen könnten.

Zu den Praxisfreisemestern führt Ministerialrat Kohlen (Innenministerium) aus, seitens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sei der Wunsch geäußert worden, das Kostenneutralitätsgebot nicht nur für Beurlaubungen in den gemeindlichen Bereich, sondern insgesamt aufzuheben. Hier gebe es ein Spannungsverhältnis zu dem allgemeinen Fachhochschulgesetz: Kostenneutralität lasse sich nur gewährleisten, wenn andere Professoren die Lehre mit übernahmen bzw. wenn mehrere Hörsäle gleichzeitig von einem

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Dozenten bedient würden. Das lasse sich an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst nicht praktizieren, weil es dort ein Lehrgangssystem gebe. Wenn ein Dozent ausscheide, müsse Ersatz gefunden werden, was normalerweise nur durch Verpflichtung einer nebenamtlichen Kraft geschehen könne, die auch bezahlt werden müsse.

Im Rahmen der vorgenommenen Abwägung unter Einbeziehung sowohl der Ausgangslage im allgemeinen Fachhochschulrecht wie auch der Kostengesichtspunkte sei dann die Grenze zwischen dem, was erforderlich sei, und dem, was wünschenswert sei, gezogen worden. Erforderlich sei die Beurlaubung in den kommunalen Bereich, weil Fachhochschullehrer in größerem Maße kommunale Nachwuchsbeamte ausbildeten. Wünschenswert sei die Beurlaubung zu Bundes- und EG-Behörden; dies könne allerdings nur Rückwirkungen auf die nicht zentralen Lehrbereiche der Fachhochschulen haben. Deshalb habe sich die Landesregierung für diesen Mittelweg entschieden.

Der Ausschuß ist sich einig, zu diesem Gesetzentwurf keine Anhörung durchzuführen.

Zu 3: Entbürokratisierung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 10/2379

Vorlagen 10/1272, 10/1549 und 10/1579

Information 10/335

Mitberatung

Der Vorsitzende legt dar, mit Vorlage 10/1579 habe der Vorsitzende des Hauptausschusses alle Fachausschüsse gebeten, zu dem als Vorlage 10/1549 verteilten Bericht des Innenministers - insbesondere zu den darin aufgeführten von der Landesregierung nicht berücksichtigten Vorschlägen der Ellwein-Kommission - Stellung zu nehmen. Abg. Pohlmann fragt, wie bei der Mitberatung verfahren werden solle.

Für die CDU-Fraktion ergeben sich nach den Worten des Abg. Paus (CDU) einige Fragen. Er halte es nicht für erforderlich, die Vorschläge einzeln durchzugehen.

Abg. Frechen (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion sehe aufgrund der Vorlage und der Rede des Innenministers, der die einzelnen Punkte angesprochen habe, bezüglich der Vorschläge der Ellwein-